

3. Entwurf Haushalt 2021



Haushaltssatzung des Landkreises Cloppenburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Kreistag in der Sitzung am 03.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1 im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	325.418.400,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	341.280.100,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

Haushaltssatzung §§ 1 - 3

2 im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	317.557.000,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	320.548.400,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20.658.300,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	57.151.900,00 EUR
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.493.600,00 EUR
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.400.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **36.493.600,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **74.451.000,00 EUR** festgesetzt.

Haushaltssatzung §§ 4 - 6

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **20.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **33 v. H.** der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie 90 v. H. von den Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgesetzt.

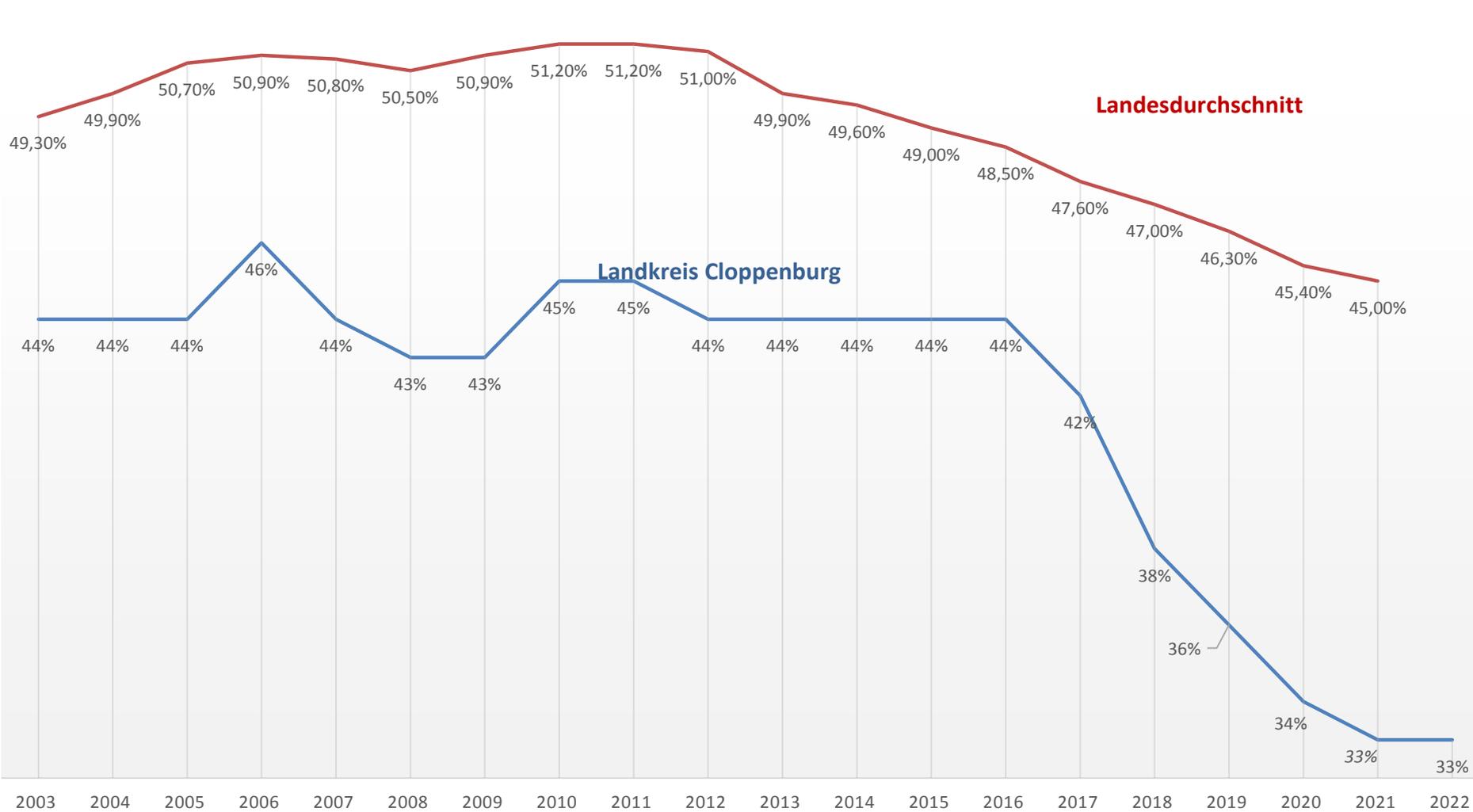
§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von **30.000,00 EUR** nicht übersteigen.

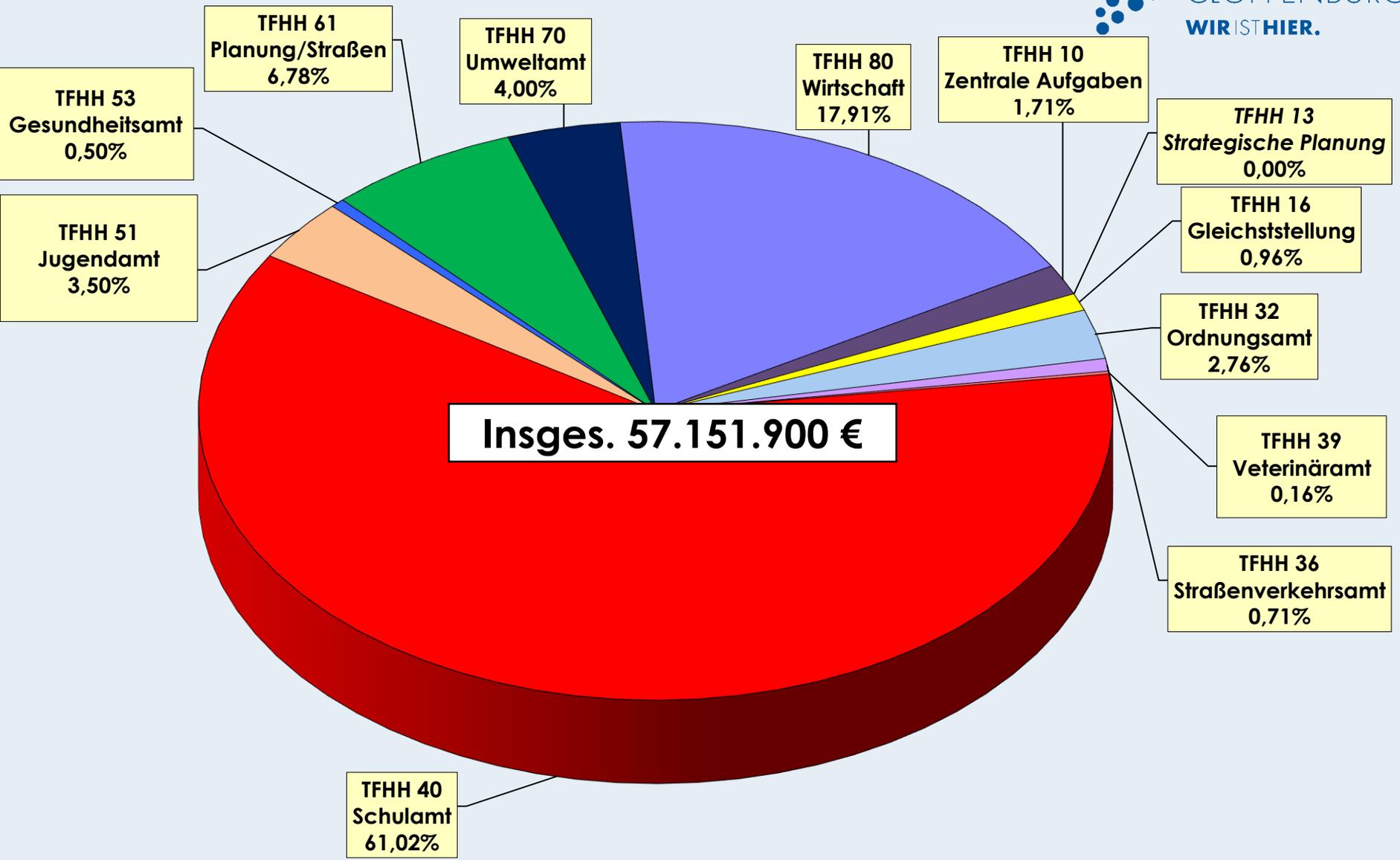
Cloppenburg, den 03. März 2022

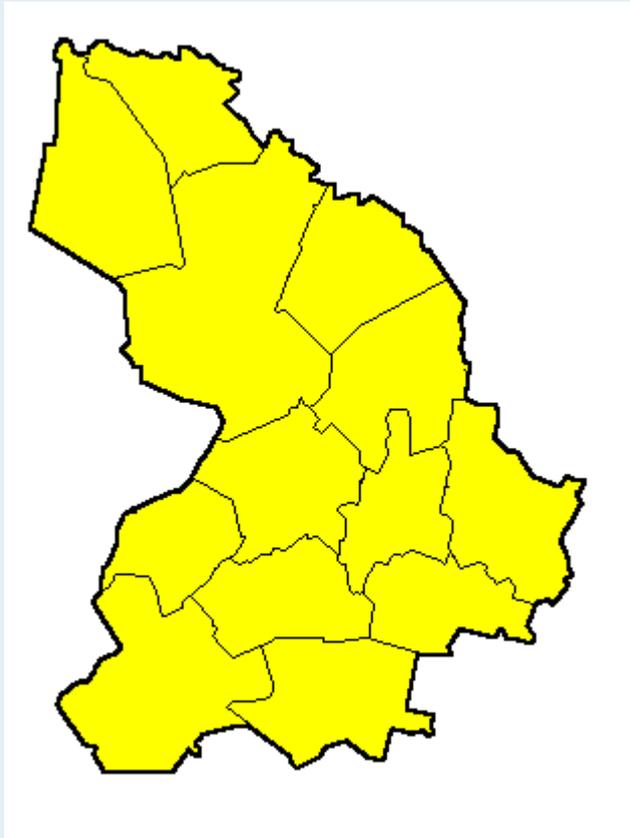
Landkreis Cloppenburg
Johann Wimberg
Landrat

Kreisumlagesätze



Investitionen nach Teilfinanzhaushalten Landkreis Cloppenburg 2022





**Herzlichen
Dank für ihre
Aufmerksamkeit**